

Betrifft:

Vorlagen-Nr.

Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW

hier:

Erhöhung der Finanzhilfen für Düsseldorfer Unternehmen und sonstige Institutionen aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus für bis zu 20 weiteren Unternehmen um maximal 100.000 EUR

Begründung der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit

Zur sofortigen Unterstützung von nachweislich durch den Corona-Virus unmittelbar insolvenzbedrohten Unternehmen und sonstigen Institutionen konnten die am 16. März 2020 zur Verfügung gestellten Mittel von 500.000 EUR seit dem 18. März in einem einfachen Verfahren beantragt werden.

Anträge wurden vom 18. bis zum 31. März an die Verwaltung per automatisiertem Antragsformular gestellt. Die Mittelverteilung erfolgte in Höhe von 5.000 EUR je Antragsteller. Bis zum 31. März sind 740 Anträge eingegangen, davon sind 100 zur Auszahlung gekommen.

Durch den Prozess von Nachforderungen bei Unterlagen sind mittlerweile mehr als 100 Anträge bewilligungsfähig, sehr voraussichtlich aber nicht mehr als 120. Um die letzten bewilligungsfähigen Anträge auszahlen zu können, soll das Gesamtvolumen der zur Verfügung gestellten Mittel um maximal 100.000 EUR aufgestockt werden.

Beschlussdarstellung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW

für Finanzhilfen in Zusammenhang mit dem Corona-Virus die Aufstockung der bereits zur Verfügung gestellten Mittel um maximal 100.000 EUR auf Mittel in Höhe von insgesamt 600.000 EUR (maximal).

Die **Sachdarstellung** zur Beschlussdarstellung (Vordruck Lg 146) ist als Anlage beigelegt.

Amt/Institut/Dienststelle

80

Amtsbezeichnung

Wirtschaftsförderungsamt

Dezernentin/Dezernent

Thomas Geisel



Sachdarstellung

Der Ansatz der bereits zur Verfügung gestellten Mittel für Finanzhilfen in Zusammenhang mit dem Corona-Virus wird um maximal 100.000 EUR auf insgesamt 600.000 EUR (maximal) erhöht.

Zur sofortigen Unterstützung von nachweislich durch den Corona-Virus unmittelbar insolvenzbedrohten Unternehmen und sonstigen Institutionen konnten die am 16. März 2020 zur Verfügung gestellten Mittel von 500.000€ seit dem 18. März in einem einfachen Verfahren beantragt werden. Anträge wurden vom 18. bis zum 31. März an die Verwaltung per automatisiertem Antragsformular gestellt. Die Mittelverteilung erfolgte in Höhe von 5.000 EUR je Antragsteller. Bis zum 31. März sind 740 Anträge eingegangen, davon sind 100 zur Auszahlung gekommen. Durch den Prozess von Nachforderungen bei Unterlagen sind mittlerweile mehr als 100 Anträge bewilligungsfähig, sehr voraussichtlich aber nicht mehr als 120. Um die letzten bewilligungsfähigen Anträge auszahlen zu können, soll das Gesamtvolumen der zur Verfügung gestellten Mittel um maximal 100.000 EUR aufgestockt werden.

Im nächsten Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften am 21. April 2020 soll über die Gewährung der Mittel berichtet werden.

Erläuterung der anfallenden Haushaltsbelastungen

Einmalige Finanzierung

EUR

Einmalige Refinanzierung

EUR

Folgekosten (bei Investitionen nach Vordruck Lg 535 und 536)

EUR

Erläuterung der vorgesehenen Finanzierung und Refinanzierung

Weitere Erläuterung des zur Beschlussfassung anstehenden Sachverhaltes und/oder der vorgesehenen Finanzierung und Refinanzierung siehe nächste Seite(n)



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Finanzhilfen für Düsseldorfer Unternehmen und sonstige Institutionen aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus

Fachbereich:

80 - Wirtschaftsförderungsamt

Dezernentin / Dezernent:

Oberbürgermeister Thomas Geisel

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Haupt- und Finanzausschuss	08.04.2020	Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften	21.04.2020	-
Rat	14.05.2020	-

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt für Finanzhilfen in Zusammenhang mit dem Corona-Virus die Aufstockung der bereits zur Verfügung gestellten Mittel um maximal 100.000 EUR auf Mittel in Höhe von insgesamt 600.000 EUR (maximal).

Sachdarstellung:

Zur sofortigen Unterstützung von nachweislich durch den Corona-Virus unmittelbar insolvenzbedrohten Unternehmen und sonstigen Institutionen konnten die am 16. März 2020 zur Verfügung gestellten Mittel von 500.000 EUR seit dem 18. März in einem einfachen Verfahren beantragt werden.

Anträge wurden vom 18. bis zum 31. März an die Verwaltung per automatisiertem Antragsformular gestellt. Die Mittelverteilung erfolgte in Höhe von 5.000 EUR je Antragsteller. Bis zum 31. März sind 740 Anträge eingegangen, davon sind 100 zur Auszahlung gekommen.

Durch den Prozess von Nachforderungen bei Unterlagen sind mittlerweile mehr als 100 Anträge bewilligungsfähig, sehr voraussichtlich aber nicht mehr als 120. Um die letzten bewilligungsfähigen Anträge auszahlen zu können, soll das Gesamtvolumen der zur Verfügung gestellten Mittel um maximal 100.000 EUR aufgestockt werden.

Im nächsten Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften am 21. April 2020 soll über die Gewährung der Mittel berichtet werden.